



Stand: April 2020

## Merkblatt zu Bescheinigungen

*Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Informationen, die über die in diesem Merkblatt enthaltenen hinausgehen, insbesondere zur voraussichtlichen Höhe von Gebühren, können seitens der Botschaft nicht erteilt werden.*

### 1. Allgemeine Informationen

Die deutsche Botschaft in Prag ist grundsätzlich nur **örtlich zuständig** zur Vornahme von Beglaubigungen oder Beurkundungen für Personen, die ihren ständigen Aufenthalt und Wohnsitz in der Tschechischen Republik haben. Bei Vorsprache in der Botschaft sollten Sie daher

- Ihre Aufenthaltserlaubnis für EU-Staatsangehörige als vorübergehende oder dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung oder
- Ihren tschechischen Personalausweis, aus dem sich ergibt, dass Sie in Tschechien wohnen oder
- Ihre Meldebescheinigung, ausgestellt von der jeweils regional zuständigen Stelle der Abteilung für Asyl und Immigration des Tschechischen Innenministeriums

vorlegen.

Die deutschen Auslandsvertretungen nehmen grundsätzlich auch nur Beglaubigungen oder Beurkundungen vor, wenn die entsprechenden Dokumente **zur Verwendung im deutschen Rechtsbereich** vorgesehen sind.

Die deutschen Auslandsvertretungen sind – im Gegensatz zu deutschen Notariaten oder Nachlassgerichten – nicht verpflichtet, Beglaubigungen oder Beurkundungen vorzunehmen. Grundsätzlich steht es Ihnen frei, sich zur Beglaubigung Ihrer Unterschrift oder Beurkundung eines Antrages an das zuständige deutsche Gericht, die zuständige deutsche Behörde oder ein deutsches Notariat zu wenden.

Die für die Beglaubigungen oder Bescheinigungen anfallenden **Gebühren** sind zum aktuellen Gegenwert in Tschechischen Kronen bar oder mit Kreditkarte (Master oder Visakarte) zu bezahlen. Es ist nicht möglich bar in Euro zu zahlen.

Für die Beglaubigung von Unterschriften oder Fotokopien ist – soweit nicht anders angegeben - eine vorherige [Online Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem auf [www.prag.diplo.de](http://www.prag.diplo.de) unter -> Service -> Termin buchen.

Weitere Informationen:  
[www.prag.diplo.de](http://www.prag.diplo.de)

Adresse:  
Vlašská 19  
118 01 Praha 1  
(Malá Strana)

Postanschrift:  
Box 88  
118 01 Praha 1

Nächste Haltestellen:  
U-Bahn Linie A: Malostranská  
Tram Linien 12, 15, 20, 22, 23:  
Hellichova

Sprechen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen vor. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne entsprechende Unterlagen (Anträge, auf denen Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll, müssen bereits vollständig ausgefüllt sein, sollen aber noch nicht unterschrieben sein) vorsprechen, können Sie nicht mehr vorsprechen und müssen einen neuen Termin vereinbaren.

## 2. Lebensbescheinigungen

**ACHTUNG: Wichtiger Hinweis für Empfänger von Renten der Deutschen Rentenversicherung:**

Bei Lebensbescheinigungen für das Jahr 2020 wird es für alle Rentenberechtigten der Deutschen Rentenversicherung im Ausland ein vereinfachtes Verfahren geben. Eine Bestätigung der Lebensbescheinigung durch eine Behörde / amtliche Stelle im jeweiligen Wohnsitzland wird nicht erforderlich sein. Die Rentenempfänger füllen die Lebensbescheinigungen selbst aus und senden diese direkt (ohne Bestätigung einer amtlichen Stelle) an die Deutsche Rentenversicherung zurück. Die Deutsche Rentenversicherung wird die Rentenberechtigten unmittelbar im Anschreiben zur Lebensbescheinigung über dieses vereinfachte Verfahren informieren.

Die Lebensbescheinigung ist ein einfaches Zeugnis im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 2 Konsulargesetz (KG), für das die Regelungen des Beurkundungsgesetzes gelten. Die Lebensbescheinigung dient dem Nachweis, dass der Rentenempfänger noch am Leben und damit zum Weiterbezug der Rente berechtigt ist.

Lebensbescheinigungen auf einem mehrsprachigen Formular können grundsätzlich auch bei den tschechischen Behörden (Czech Point) bestätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Vorsprache bei der Botschaft für eine Lebensbescheinigung zur Vorlage bei **staatlichen Rentenversicherungen und bei Entschädigungsbehörden** keinen Termin benötigen. Die Bescheinigung wird zudem gebührenfrei erteilt.

Zur Vorsprache bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen mit:

1	Ihren gültigen Pass oder Ausweis	Nachweis Ihrer Identität und persönlichen Angaben
2	Lebensbescheinigung	Teil A der Lebensbescheinigung muss vollständig ausgefüllt aber noch nicht unterschrieben sein.
3	Nachweis Ihres aktuellen Wohnsitzes in der Tschechischen Republik	

Änderungen zu Ihren Angaben sollte der Berechtigte im Teil A der Lebensbescheinigung bereits vor der Vorsprache in der Botschaft zuhause eintragen. Die Unterschrift auf der Lebensbescheinigung leisten Sie erst bei Ihrem Termin vor dem Botschaftsmitarbeiter. Eintragungen im Teil B (Bestätigung) sollen von den Berechtigten nicht vorgenommen werden.

Die bestätigte Lebensbescheinigung senden die Berechtigten selbst an den Renten Service zurück. Eine Versendung durch die Botschaft ist nicht möglich.

Zur Erteilung einer Lebensbescheinigung für eine **private Zusatzversicherung (Betriebsrenten, private Renten)** fällt eine **Gebühr von 25 Euro** an und es muss vorab über das **Terminvergabesystem** der Botschaft unter Beglaubigungen ein Termin vereinbart werden.

Lebensbescheinigungen für Rententräger anderer EU-Staaten (inkl. EWR-Staaten und Schweiz) werden durch die Botschaft Prag nicht ausgestellt.

### 3. Grenzübertrittsbescheinigung

Falls Sie Ihren ständigen Wohnsitz oder Aufenthalt in Tschechien haben, kann Ihnen die deutsche Botschaft in folgenden Fällen eine Grenzübertrittsbescheinigung als konsularische Bescheinigung erteilen:

- Sie haben zur Dokumentation der Ausreise von der zuständigen Ausländerbehörde das Formular „Grenzübertrittsbescheinigung“ erhalten
- Sie können Ihren ständigen Wohnsitz oder Aufenthalt in Tschechien durch eine tschechische Aufenthaltserlaubnis nachweisen

Die Vorsprache zur Erteilung der Bescheinigung kann **ohne Termin** während der Publikumszeiten der Botschaft erfolgen

Zur Vorsprache bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen mit:

1	Ihren gültigen Pass	Nachweis Ihrer Identität und persönlichen Angaben
2	Grenzübertrittsbescheinigung	.
3	Ihre Aufenthaltserlaubnis für die Tschechische Republik	

Die Erteilung der Bescheinigung erfolgt gebührenfrei.

### 4. Weitere Bescheinigungen

a) Konsularbeamte sind gesetzlich nicht befugt, eine abschließende, rechtsverbindliche **personenstands-, namens- oder staatsangehörigkeitsrechtliche Entscheidung** zu treffen. Dies obliegt in der Regel dem zuständigen deutschen Standesbeamten bzw. den Staatsangehörigkeitsbehörden. Die Botschaft kann daher auch keine Bescheinigung zur Gültigkeit der **Namensführung** oder zum Besitz der **deutschen Staatsangehörigkeit** ausstellen.

b) Konsularische Bescheinigungen über die **Ehefähigkeit oder Ledigkeit** eines Deutschen werden nicht ausgestellt, da die Tschechische Republik deutsche Ehefähigkeitszeugnisse anerkennt.

c) Bescheinigungen über eine **Vertretungsberechtigung** sowie Bescheinigungen über das **Bestehen oder den Sitz** einer juristischen Person oder Handelsgesellschaft, die Firmenänderung, eine Umwandlung oder sonstige rechtserhebliche Umstände in Bezug auf eine tschechische Gesellschaft werden seitens der Botschaft Prag nicht ausgestellt. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen deutschen Behörde, ob der Nachweis durch einen beglaubigten Auszug aus dem tschechischen Handelsregister geführt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Sie gebeten, sich zur Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung an einen deutschen Notar zu wenden.